

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sek I Muttenz, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung

2025/146

vom 13. August 2025

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 35,87 Mio. für die Realisierung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung» beantragt. Der Erweiterungsbau umfasst zwei Trakte: Einen viergeschossigen Holzbau in kompakter Bauweise mit Unterrichtsräumen und gemeinschaftlichen Räumen und eine Doppelturnhalle. Beim Umbau in den Bestandesbauten beschränken sich die Massnahmen auf die vom Neubauprojekt direkt und indirekt betroffenen Gebäudeteile.
Beratung Kommission	Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Fragen stellen sich vor allem zu den Themenbereichen Kühlung und Lüftung, Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung der Projektierungsvorlage und Wahl der Materialien für den geplanten Neubau. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Der Sekundarschulstandort Muttenz besteht aus den beiden räumlich voneinander getrennten Schulanlagen Hinterzweien und Gründen. Die beiden Standorte sollen in der Sekundarschulanlage Hinterzweien zusammengeführt werden. Dafür ist ein Erweiterungsbau geplant. Am 18. November 2021 stimmte der Landrat der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Ausschreibung in der Höhe von CHF 2,65 Mio. (Landratsvorlage [2021/476](#)) zu.

Um zu einem geeigneten Projektvorschlag zu kommen, wurde ein offener, einstufiger Projektwettbewerb für den Erweiterungsneubau (exklusive Umbaumassnahmen Bestand) durchgeführt. Ausgewählt wurde schliesslich das Projekt «hannes» von Gschwind Architekten AG BSA SIA. Im Südwesten des bestehenden Schulareals soll ein winkelförmiges Gebäudepaar eingefügt werden. Im Zusammenspiel mit den historischen Schulgebäuden und unter Einbezug des alten Baumbestands entsteht so ein verbindendes Freiraumgefüge für die Gesamtanlage. Der Neubau ist in zwei Trakte gegliedert: Einerseits in einen viergeschossigen Holzbau in kompakter Bauweise mit grosser Nutzungsdichte und hoher Flexibilität. In den drei Obergeschossen befinden sich Unterrichtsräume und im Erdgeschoss gemeinschaftliche Räume (Mittagstisch, Aufenthalts-, Ausstellungs- und Pausenflächen). Andererseits in eine Doppelturnhalle, die teilweise unterirdisch ist und auf deren Dach sich ein für die reine Schulnutzung vorgesehener Sportplatz befindet. Die Aufteilung der Klassen- und Spezialräume in den oberen Geschossen des Klassentraktes ist betrieblich optimal. Die Gebäudestruktur des Holzbaus lässt verschiedene Raumaufteilungsvarianten und damit eine Anpassung an sich wandelnde pädagogische Bedürfnisse zu. Das Projekt erfüllt die kantonalen Vorgaben für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und des kantonalen Gebäudeportfolios.

In einer nachgeschalteten Konzeptstudie wurde das Wettbewerbsergebnis mit den bereits in der Machbarkeitsstudie umschriebenen Massnahmen im Bestand erweitert, betreffend Nutzungsverteilung und räumliche Synergien optimiert und auf das 2023 bereinigte Raumprogramm abgestimmt. Die Erkenntnisse sind im Vorprojekt eingeflossen.

Beim Umbau in den Bestandesbauten beschränken sich die Massnahmen auf die vom Neubauprojekt direkt und indirekt betroffenen Gebäudeteile. Die historische Turnhalle wird zu einer zentralen Mediathek umgebaut. Weiter werden im Klassentrakt Gruppenräume eingebaut, die Schulküche verschoben, das Musikzimmer verbessert und die Bereiche für die Schulleitung und die Lehrpersonen umgebaut.

Gemäss Beschluss des Landrats [Nr. 1223 vom 18. November 2021](#) zur Vorlage [2021/476](#) wurde die Bau- und Planungskommission (BPK) am 22. August 2024 über die Entwicklung des Projekts und der Erstellungskosten informiert. Laut der bereinigten Kostenschätzung des Vorprojekts vom 14. August 2024 belaufen sich die Erstellungskosten für den Erweiterungsneubau inkl. Massnahmen an Bestand und Umgebung auf gesamthaft (inklusive Kosten für die Projektierung) rund CHF 38,82 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer).

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 35,87 Mio. für die Realisierung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung» beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. Mai und 5. Juni 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber. Als Fachvertreter waren Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, Thomas Zaugg, stv. Leiter Hochbauamt, und Vinzenz Reist, Leiter Stabstelle PBM, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Entwicklungen seit dem Projektierungskredit

Die Kommission wurde an ihrer Sitzung vom 22. August 2024 bereits ein erstes Mal über den Stand der Planung des Projekts und die Kostenentwicklung informiert. Im Rahmen der Detailberatung der aktuellen Vorlage wurden nochmals die Gründe für die Erhöhung der Kosten im Vergleich zur Kostenschätzung in der Landratsvorlage 2021/476 aufgezeigt (CHF 38,82 Mio. +/- 10 % anstatt CHF 26,2 Mio. +/- 20 %): CHF 7,18 Mio. sind eine Folge von Projektentwicklungen, CHF 4,4 Mio. werden durch die Teuerung und CHF 1,03 Mio. durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 % verursacht.

2.3.2 Kühlung und Lüftung

Der Themenbereich Kühlung und Lüftung führte in der Kommission zu verschiedenen Fragen. Ein Teil der Kommission äusserte Zweifel am System der Nachtauskühlung, insbesondere bei Tropennächten. Erreiche die Temperatur bereits um 10 Uhr morgens 27 Grad, bringe die Nachtauskühlung für ein Klassenzimmer von 66 Quadratmetern, in dem sich 24 Jugendliche aufhielten, nichts. Die Kommission liess sich die Funktionsweise der Lüftung und Kühlung im geplanten Neubau darlegen. Es gebe Temperatur- und CO₂-Sensoren, erklärte die Direktion. Wenn der CO₂-Wert tagsüber in einem Klassenzimmer abfalle, öffneten sich die Schwingflügelfenster automatisch und es gebe Zuluft von draussen. Diese Fensteröffnung erfolge auch während der Nachtstunden, wenn die Aussenlufttemperatur reduziert sei. In Tropennächten und bei Wind oder Regen blieben die Fenster geschlossen. Das Gebäude sei so konzipiert, dass eine Querlüftung der Klassenräume ermöglicht werde. In der Übergangszeit sei das System der Nachtauskühlung sinnvoll. Reiche die Nachtauskühlung nicht mehr aus, komme das «Freecooling» via Erdregister zum Zug. Der Strom dazu stamme aus der PV-Anlage auf dem Dach des geplanten Neubaus. Für das Freecooling könne die Wärmeverteilung (Bodenheizung) mitbenutzt werden, indem das Wasser in den Bodenheizungsröhren auf die Temperatur des Erdregisters heruntergekühlt werde. Die Kälte werde dem Boden entnommen. Die durchgeführten Simulationen, wobei auch Bedingungen gesetzt wurden, wie sie 2035 herrschen könnten, bestätigten, dass das gewählte System der Lüftung und Kühlung funktioniere.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Fenster manuell geöffnet werden könnten. Wenn nämlich der CO₂-Fühler oder die Steuerung nicht funktionierten, würden die Fenster geschlossen bleiben. Die Direktion bestätigte, dass die Fenster manuell geöffnet werden können, jedoch sei dies nicht so vorgesehen. Werde das Fenster tagsüber geöffnet, ergebe sich unter Umständen ein unerwünschter Wärmeeintrag.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, weshalb keine aktive Kühlung eingebaut werde wie im Sekundarschulhaus in Allschwil, denn die Anzahl der Hitzetage nehme zu. Die Verwaltung verwies darauf, dass die Nutzung im geplanten Neubau sehr hoch sei und infolgedessen kein Raum für Lüftungsröhren an den Decken beansprucht werden könne. Dies wäre zudem der Flexibilität des Gebäudes abträglich. Die Gebäudestruktur und -form des Neubaus in Allschwil sei eine andere.

Auf die Frage seitens Kommission, weshalb das Verbindungsdach zwischen zwei Bauten entfernt werde und somit ein Schutz vor Regen und Sonne wegfalle, erklärte die Direktion, die Kosten für eine nötige komplette Sanierung wären höher und zudem habe es seine Funktion als Verbindung zwischen zwei Bauten verloren. Es entstehe ein zusätzlicher gedeckter Pausenbereich von 113 Quadratmetern. Gemäss Richtraumprogramm betrage der Bedarf an gedeckten Aussenflächen für die vorliegende Schulanlage 225-240 Quadratmeter; mit einer Fläche von 955 Quadratmetern sei die Vorgabe erfüllt.

2.3.3 Kosten

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Gründen für die Mehrkosten von CHF 7,18 Mio. im Vergleich zur Kostenschätzung in der Landratsvorlage 2021/476. Als ein Grund würden die für die Kostenschätzung verwendeten Benchmarks genannt, die nicht so gut gewesen seien, und die Frage stelle sich, ob daraus Lehren gezogen würden. Die Direktion führte zu den Benchmarks aus, deren Qualität sei oft schwer überprüfbar. Seit Jahresbeginn befinde sich nun jedoch eine schweizweite behördeninterne Datenbank im Aufbau, womit besser vergleichbare Baukostenkennwerte zur Verfügung gestellt werden könnten. Weiter hielt die Direktion fest, dass nicht Wünsche der Nutzenden kostentreibend gewirkt hätten. Die Mehrkosten seien auf gewonnene Erkenntnisse und projektbezogene Erfordernisse zurückzuführen. Es wurden drei Kostenblöcke genannt: Erstens der Bereich Neubau (unter anderem der Sportplatz auf dem Turnhallendach, die Wandelbarkeit des Grundrisses des Neubaus, die projektspezifische Holzbauweise). Zweitens gebe es Schwerpunktverschiebungen aufgrund der Studie zum Gesamtkonzept der Nutzungsverteilung (mögliche Mehrfachnutzung der Turnhalle zur Entlastung der Aula, die betriebliche Optimierung durch die Umplatzierung von Raumgruppen wie beispielsweise einer Schulküche, Barrierefreiheit und Aufwertung Arealzugang, projektbedingte Anpassungen an Verbindungsdachern und Nebenbauten, Bauen unter laufendem Betrieb und ein grösserer von Massnahmen betroffener Bereich als ursprünglich angenommen). Drittens gebe es im Bestand einen grösseren aufgelaufenen Unterhaltsbedarf sowie Anpassungen an die aktuellen Projektanforderungen (z. B. die Sanierung des Belags und des Baumbestands des nördlichen Pausenplatzes oder durchgehendes Bepflanzungs- und Beleuchtungskonzept und die akustische Bereinigung des bestehenden Musikzimmers). Ein Kommissionsmitglied merkte zu den Mehrkosten zulasten Projektentwicklung kritisch an, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Umbau im Bestand ein Kostentreiber sein solle, denn dies sei bei der Erarbeitung des Projekts bereits bekannt gewesen. Weiter wurde seitens Kommission auf den Rahmenkredit für die Instandhaltung und Instandsetzung von kantonalen Gebäuden verwiesen und die Frage gestellt, weshalb aufgelaufener Unterhalt, wie beispielsweise die Massnahmen beim Musikzimmer, im Rahmen des vorliegenden Projekts aufgenommen würde. Die Direktion erläuterte, die Massnahmen hätten sich aus dem Wettbewerbsprojekt heraus ergeben und stünden in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau beziehungsweise seien sinnvoll, damit dieser in die gesamte Anlage eingebunden werden könne. Gewisse Massnahmen seien in einem frühen Stadium noch nicht erkennbar gewesen. In der Schulanlage könnten zahlreiche weitere Sanierungsarbeiten erfolgen. Es sei immer ein Abwägen, welche Massnahmen aufgenommen würden und welche nicht. Zudem würden sowohl Unterhaltsmassnahmen aus dem Rahmenkredit für Instandhaltung und Instandsetzung der kantonalen Gebäude – der viele Projekte enthalte – als auch solche im Rahmen eines Erweiterungsprojekts zulasten der Investitionsrechnung verbucht. Die Direktion führte auf eine entsprechende Nachfrage seitens Kommission aus, dass es sich bei der Sanierung des Bestands nicht um eine Gesamtsanierung handle, sondern gezielt gewisse Gebäudeteile angegangen würden. Erste Priorität habe die Deckung des Raumbedarfs. Die Anpassungen erfolgten vor allem bezüglich der Raumstruktur. Die Gebäudehülle werde nicht angetastet. Konzeptionelle Veränderungen an der Gebäudetechnik seien nicht geplant, somit müssen allfällige Anpassungen an künftige klimatechnische Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Höhe der Honorarkosten und deren Zusammensetzung führten zu weiteren Fragen seitens Kommission. Die Direktion erläuterte, dass die Honorare inkl. Fachplanerhonorare, Generalplanermandat und Nebenkosten CHF 6,6 Mio. und somit 18,3 % der gesamten Projektkosten betragen würden. Dieser Honoraranteil erscheine angemessen. 76 % davon entfielen auf den Neubau und Umgebung (inkl. Sonderleistungen) und 24 % auf den Umbau (inkl. Sonderleistungen). Ein spezieller Planungsaufwand ergebe sich, weil der Umbau im laufenden Betrieb und in Etappen erfolge sowie aufgrund der Erstellung von bauphysikalischen Simulationen zur frühen Risikerkennung. Anzufügen sei, dass Umbauen im laufenden Betrieb zwar anspruchsvoller sei, somit jedoch keine Provisorien benötigt würden, die ebenfalls kosteten. Die Planung sei etwas aufwändiger, was zu höheren Honoraren führe. Dies gelte auch für den Neubau, da es sich um ein hoch-effizientes, komplexes Gebäude handle, von dessen Baumasse sehr viel für den Schulbetrieb genutzt werden könne.

2.3.4 *Einsatz von Materialien*

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach Erfahrungen mit Holz-Lehm-Decken in Schulhausbauten und insbesondere, ob der Schallschutz gewährleistet sei. Die Direktion führte aus, die relevanten Normen würden erfüllt. Zwei Elemente seien massgebend für den Schallschutz: Trennungen wie eine Zwischenlage im Boden und die Materialmasse. Lehm sei wie Beton ein gutes Material als Speichermasse. Zudem helfe er mit, insbesondere bei Holzbauten den Wasserhaushalt zu regulieren. Die Decken seien zudem unterhaltsarm. Erfahrungen mit solchen Decken gebe es für Schulbauten noch keine, sondern lediglich für Büro- und Wohnbauten.

Ein anderes Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Gründen für die Wahl einer Aluminiumfassade beziehungsweise deren Vor- und Nachteile. Dazu erläuterte die Verwaltung, der Vergleich von Holzverkleidungen und Recycling-Aluminiumfassaden habe folgende Erkenntnisse geliefert: Die äussere Verkleidung habe anteilig einen sehr geringen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der gesamten Fassade. Während des Lebenszyklus eines Gebäudes (Erstellung, Unterhalt, Erneuerung und Rückbau) von 60 Jahren fällt bezüglich der Kosten und des ökologischen Fussabdrucks vor allem der Unterhalt ins Gewicht; Aluminium weist diesbezüglich betrieblich und ökonomisch grosse Vorteile auf – sogar eine spätere Wiederverwendung sei möglich. Zur Nachfrage seitens Kommission, ob sich die Aluminiumfassade stärker aufwärme als Holz und dies zu mehr Wärme im Gebäude führen würde, antwortete die Direktion, auch eine Holzfassade könne sich sehr stark erwärmen. Aluminium erhitze sich schneller, kühle jedoch auch rascher wieder ab. Es gebe Beispiele, dass diese Art Fassade funktioniere.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

13.08.2025 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sek I MuttENZ, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I MuttENZ, Erweiterung; Realisierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 35'867'010 mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: